

## Beitragsordnung

gültig ab 01.01.2026

### § 1 Grundlage

Mitglieder des Kreuzbundes zahlen gemäß § 6 Abs. 5 der Bundessatzung einen jährlichen Bundesbeitrag, der von der Bundesdelegiertenversammlung festgelegt wird. Ein Beitrag Diözesanverband wird nicht erhoben

### § 2 Höhe des Beitrages

Gemäß Beschluss der Bundesdelegiertenversammlung 2013 beträgt der monatliche Bundesbeitrag ab 01.01.2014, pro Mitglied 4,50 €. Bei Paaren (Ehe- oder Lebenspartner mit gemeinsamem Hausstand und gleicher Wohnanschrift) beträgt der monatliche Bundesbeitrag pro Paar 7,00 €. – Es handelt sich nicht um einen reduzierten Familienbeitrag.

#### Jahresbeitrag

72,00 EURO Einzelmitglied

120,00 EURO Paarbeitrag

### § 3 Rückerstattungen

Der Diözesanverband Hamburg erhält für die Kreuzbund-Mitglieder ihres DV von der Bundesgeschäftsstelle eine Beitragsrückerstattung in Höhe von 10 % der gezahlten Beiträge.

### § 4 Verfahren und Fälligkeit

Die Kreuzbund-Mitglieder zahlen den Bundesbeitrag halbjährlich an den DV Hamburg bis zum 01.05. und 15.10 eines jeden Jahres.

Der Bundesbeitrag für die Mitglieder des DV Hamburg wird nach Aufforderung (Rechnungsstellung) durch die Bundesgeschäftsstelle von den Diözesanverbänden **halbjährlich, jeweils Mitte Mai und Mitte November** eines jeden Kalenderjahres fällig.

### § 5 Steuerliche Abzugsfähigkeit

Der Bundesbeitrag ist gem. § 10 b EStG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG steuerlich abzugsfähig (siehe Anhang, Anlage D, Zuwendungsbestätigungen).

**Verabschiedet vom Mitgliederversammlung am 13.05.2025**